

Sitzungsvorlage Nr. V/2016/0650

Zuständig: Fachbereich Bildung, Kultur, Sport
Verfasser: Benning, Reinhold/Temming, Stefan



Ahaus, 15.11.2016

Beratungsfolge

Schul- und Sportausschuss
Rat

29.11.2016	TOP Ö	4
20.12.2016	TOP Ö	

Beratungsgegenstand

Teilnahme des Alexander-Hegius-Gymnasiums Ahaus (AHG) am LEADER-Projekt, dem schulformübergreifenden Kooperationsprojekt "Weiterentwicklung des Unterrichts durch digitale Medien angesichts gemeinsamer Herausforderungen"

Beschlussvorschlag

Der Schul- und Sportausschuss nimmt die Projektbeteiligung zustimmend zur Kenntnis und empfiehlt dem Rat der Stadt Ahaus, die Teilnahme des Alexander-Hegius-Gymnasiums Ahaus am schulformübergreifenden LEADER-Projekt „**Weiterentwicklung des Unterrichts durch digitale Medien angesichts gemeinsamer Herausforderungen**“ der Schulen

- Alexander-Hegius-Gymnasium Ahaus (AHG)
- Sekundarschule Kreuzschule Heek
- Brigiden-Grundschule Legden

zuzustimmen und die notwendigen Haushaltsmittel für die Haushaltsjahre 2017 bis 2019 bereitzustellen. Die von der Stadt Ahaus zu tragenden Gesamtkosten betragen rd. 90.000,00 EUR inklusive anteiliger Kosten für die gemeinsamen Leistungen aller Projektpartner (Allgemeinkosten).

Die Umsetzung des Projektes steht unter dem Vorbehalt, dass zur Finanzierung die BezReg Münster im Rahmen von LEADER eine Zuwendung in Höhe von 65 % der Gesamtkosten bewilligt. Der Eigenanteil der Stadt Ahaus (35 %) beträgt somit inklusive anteiliger Allgemeinkosten 31.500,00 EUR.

Sachdarstellung

In einem schulformübergreifenden Pilot-Projekt des Alexander-Hegius-Gymnasiums Ahaus, der Brigiden-Grundschule Legden und der Sekundarschule Kreuzschule Heek sollen gemeinsam neue, erweiterte und bedarfsangepasste didaktisch-methodische und inhaltliche Lehr- und Lernkonzepte entwickelt und umgesetzt werden. Im Vordergrund stehen dabei die interschulische Vernetzung von Lehr- und Lerninhalten und damit die Optimierung des Übergangs von Grund- zu weiterführender Schule einerseits und zwischen Schulformen – wie z.B. der Wechsel von der Sekundarschule zum Gymnasium – auf der anderen Seite.

Zur Umsetzung dieses Vorhabens soll zeitgemäße Technik eingesetzt werden, mit deren Hilfe die geplanten Lehr- und Lerninhalte vermittelt werden: Tablets und Smartphones sollen zielgerichtet als Werkzeuge eingesetzt werden – nicht als Ersatz, sondern als Ergänzung zu herkömmlichen und etablierten Medien („pad & book“).

Angesichts der Tatsache, dass die digitalen Medien zur Grundausstattung der Schüler gehören und deren Alltag entscheidend prägen, ist es gerade erforderlich, den Schülern zu vermitteln, welche Bedeutung diesen Medien als hochwertige Arbeitsgeräte zukommt. Sie sollen lernen, verantwortungsbewusst mit dem Tablet bzw. Smartphone umzugehen und sollen mit den vielfältigen Arbeitsmöglichkeiten dieser Medien im Unterricht vertraut gemacht werden. Die Schülerinnen und Schüler erhalten damit im Unterrichtsalltag einerseits die Möglichkeit, individuell an den Geräten die Lerninhalte abzurufen und zu bearbeiten, können sich andererseits aber auch mit anderen Schülerinnen und Schülern vernetzen um Lösungswege und Ergebnisse zu diskutieren. Die Möglichkeit, die individuellen digitalen Bilder auch auf eine digitale Wandtafel zu übertragen, ermöglicht zudem die klassenweite Besprechung der Einzelergebnisse.

Das Projekt setzt auf einem bereits am AHG Ahaus erarbeiteten Ansatz zum „digitalen Klassenzimmer“ auf. In den Jahrgangsstufen 5 und 6 unterstützen iPad-Klassensätze schon seit mehreren Jahren die pädagogisch-didaktischen Unterrichtskonzepte. Darauf aufbauend hat das Leader-Projekt zum Ziel, die bei den Schülerinnen/Schülern ohnehin verfügbaren Endgeräte (Smartphones etc.) für die Entwicklung von Lehr- und Lerninhalten zu etablieren. Der neuartige Baustein im Projekt sieht vor, dass die Schülerinnen/Schülern ab der Mittelstufe künftig auch ihre eigenen digitalen Medien nutzen können („Bring Your Own Device“, BYOD).

Diese Konzeption macht an den Schulen eine stabile, sichere und leistungsstarke W-LAN-Struktur (Wireless Local Area Network) erforderlich, die sowohl den curricularen Anforderungen als auch den Erfordernissen von IT-Sicherheit Rechnung trägt.

Für die Erstinstallation des drahtlosen Netzwerks am AHG entstehen Kosten in Höhe von rund 65.000,00 EUR. Noch nicht abschließend bekannt sind anteilige Kosten für die gemeinsamen Leistungen aller Projektpartner (Allgemeinkosten), die eventuelle Softwareausstattung, Personaleinsatz für Projektkoordination und technische Wartung sowie Aus- und Fortbildung der Lehrkräfte umfassen. Diese Kosten werden von der Leader-Arbeitsgruppe aktuell ermittelt und sind zunächst mit einem Wert von 25.000 € für die Stadt Ahaus angesetzt.

Das gesamte Vorhaben aller drei Schulen soll als LEADER-Projekt über die Lokale Aktionsgruppe Kulturlandschaft Ahaus-Heek-Legden geführt werden. Sie ist eine Maßnahme zur Umsetzung der regionalen Entwicklungsstrategie und dient der Förderung der sozialen Eingliederung, der Bekämpfung der Armut und der wirtschaftlichen Entwicklung in den ländlichen Gebieten. Aus diesem Grund soll eine Bezuschussung über LEADER bei der BezReg Münster beantragt werden. Die Förderrichtlinien sehen einen Zuschuss von 65 % vor, so dass ein Eigenanteil von 35 % zu tragen wäre.

Die Fördermaßnahme erstreckt sich über einen Zeitraum von 3 Jahren. Da die Investition im kommenden Jahr zu erbringen wäre, werden für das Haushaltsjahr 2017 im Finanzplan 65.000,00 € veranschlagt. Entsprechend wird die Zuwendung im Finanzplan 2017 mit 42.250,00 € eingeplant.

Im Ergebnisplan werden für das Haushaltsjahr 2017 7.000,00 € veranschlagt und in den Folgejahren 2018 und 2019 jeweils 9.000,00 €.

Finanzielle Auswirkungen

☒ Ja ☐ Nein

Budget:	03.01. Bereitstellung schulischer Einrichtungen und Leistungen
Maßnahme:	0.0000.00065 Weiterentwicklung des Unterrichts durch digitaler Medien am AHG (LEADER-Projekt)

Ergebnisplan:2017

Pos.	Bezeichnung	Betrag in €
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	4.550
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	7.000

Finanzplan: 2017

Pos.	Bezeichnung	Betrag in €
18	Zuwendungen Investitionsmaßnahmen	42.250
26	Auszahlung für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	65.000

Ergebnisplan:2018

Pos.	Bezeichnung	Betrag in €
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	5.850
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	9.000

Ergebnisplan:2019

Pos.	Bezeichnung	Betrag in €
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	5.850
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	9.000

Anlagen